

---

# **Aktiv für Barsinghausen**

---

Fraktion im Rat der Stadt Barsinghausen

---

## **Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Rates:**

Die Fraktion AKTIV FÜR BARSINGHAUSEN beantragt, in die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Barsinghausen die Aufnahme der folgenden Präambel:

### **Präambel des Rates der Stadt Barsinghausen**

Der Rat der Stadt Barsinghausen strebt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in den politischen Entscheidungsgremien an. Deshalb sollen zukünftig herausgehobene Funktionen mit mindestens 30 Prozent eines jeden Geschlechts besetzt werden. Eine 50-prozentige Quotierung ist anzustreben.

Zu den Führungspositionen gehören:

die ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, der Ratsvorsitz, der stellvertretende Ratsvorsitz sowie die Ausschussvorsitzende/n und ihre Stellvertreter/innen. Gleiches gilt für die Beigeordneten des Verwaltungsausschusses der Stadt und die Mitglieder der Aufsichtsratsgremien der städtischen Gesellschaften.

Der oder die Ratsvorsitzende hat die Pflicht, öffentlich über den jeweiligen Ist-Zustand der angestrebten Quotierung zu berichten. Der jeweils aktuelle Stand ist im Ratsinformationssystem der Stadt zu veröffentlichen.

### **Begründung:**

In der vergangenen Ratsperiode waren - nach dem Tod der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Dürbaum-Betsch - alle herausgehobenen Funktionen des Rates (Stellvertretung des Bürgermeisters, Ratsvorsitz und Stellvertretung) sowie die Aufsichtsratsvorsitzenden der städtischen Gesellschaften und die Aufsichtsräte der Stadtwerke und der Stadtentwicklungsgesellschaft ausschließlich männlich besetzt.

Um die Dominanz eines Geschlechtes in den Führungspositionen in Zukunft grundsätzlich abzubauen, sollte sich der Rat in seiner Geschäftsordnung zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in den politischen Führungspositionen durch die oben formulierte Präambel bekennen.

Eine kontinuierliche Berichtspflicht soll den Stand der Entwicklung dokumentieren, um gegebenenfalls die Notwendigkeit aufzuzeigen, inwieweit weitere Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten gleichberechtigten Teilhabe diskutiert werden müssen.

Bettina Klein

Barsinghausen, den 02.11.2016